

## **Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung zum Badebetrieb im Hallenbad der Hansestadt Salzwedel ab dem 17.09.2022**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Benutzerordnung des Hallenbades der Hansestadt Salzwedel in der zur Zeit geltenden Fassung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Benutzerordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Benutzerordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Nr. 1 der Haus- und Benutzerordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Hallenbad wird im Verlauf einer abschwächenden COVID-19-Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde sich in der Ausstattung des Hallenbades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Benutzerordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### **§ 1 Öffnungszeiten**

(1) Öffnungszeiten des Hallenbades Salzwedel:

Montag:	Benutzung durch Vereine und Schulen
Dienstag	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
bis	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Schwimmkurs für Kinder (kein öffentlicher Badebetrieb)
Freitag	18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonnabend:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Feiertags:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### **§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Hallenbad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Im Eingangs-, Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich des Hallenbades wird empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung verstoßen, können des Hallenbades verwiesen werden.

### **§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.

- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Es wird empfohlen, in geschlossenen Räumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Es wird empfohlen, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Empfehlung gilt für alle Räumlichkeiten sowie auf allen Schwimmbereichen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen. In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
- (2) Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (3) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (4) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (5) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (6) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Hallenbad.

#### **§ 5 Speisen und Getränke**

- (1) Soweit Sie Speisen und Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Empfehlungen und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Hansestadt Salzwedel, den 07.09.2022

  
Blümel  
Bürgermeisterin